


**AUSHUBINFORMATION -  
NICHT VERUNREINIGTES BODENAUSHUB-  
MATERIAL < 2.000 TONNEN**

ZUR VERWERTUNG GEM. KLEINMENGENREGELUNG BAWPL 2017

 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

<b>1. EINDEUTIGE KENNUNG</b> dieser Aushubinformatiion (zB Nummer, Projektbezeichnung)	
<b>2. BAUHERR</b> durch den oder in dessen Namen der Aushub erfolgt	
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:	
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):	
der AUSHUB wurde durch den <b>BAUHERRN selbst durchgeführt:</b>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
<b>3. AUSHEBENDES UNTERNEHMEN</b> das den Aushub faktisch durchgeführt hat	
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:	
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):	
<b>4. ORT DES AUSHUBS</b> der Ort (idR. Baustelle) an dem der Aushub durchgeführt wurde	
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):	
<b>5. KURZBESCHREIBUNG</b> des Aushub- oder Bauvorhabens	
<b>6. VORNUTZUNG</b> der Fläche / des Grundstücks, von der/dem das Material ausgehoben wurde	

7. ABFALLMASSE		
Aushubtiefe (Meter):	Aushubvolumen (m <sup>3</sup> ):	Aushubmasse (Tonnen):

\* zur Umrechnung von m<sup>3</sup> in Kilogramm ist für Bodenaushubmaterial in der Regel von einer Dichte von 1,8 Tonnen pro m<sup>3</sup> auszugehen

8. ABFALLART		
<b>bis 31.12.2021</b>	<b>31411 29</b>	Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung
<b>ab 01.01.2022</b>	<b>31411 45</b>	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung

9. ZUSAMMENSETZUNG DES BODENAUSHUBMATERIALS	
<b>grobkörniger Boden</b> (zB: Kies, Sand oder deren Gemische)	<b>gemischtkörniger Boden</b> (zB: Gemische aus Kies, Sand, Schluff oder Ton)
<b>feinkörniger Boden</b> (zB: Schluff, Ton oder deren Gemische)	<b>organischer Boden</b> (zB: Torf, stark humoser Boden)
Beschreibung und Mengenabschätzung etwaiger Fremdbestandteile (bodenfremder Bestandteile):	
<p>Das Bodenaushubmaterial enthält <u>keine</u> bodenfremden Bestandteile (zB Bauschutt, Ziegel, Bauholz)</p>	

10. BESTÄTIGUNGEN / KENNTNISNAHME DES BAUHERRN
<p>Das Bodenaushubmaterial stammt aus <b>EINEM Bauvorhaben</b>, bei dem <b>insgesamt nicht mehr als 2000 Tonnen</b> Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.</p> <p>Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation des Anfallsortes keine <b>Hinweise auf Verunreinigungen</b> vor.</p> <p>Es wird zur <b>Kenntnis</b> genommen, dass eine Verwertung <u>gemäß Kleinmengenregelung <b>nur zulässig ist wenn</b></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ bei der Verwertungsmaßnahme <b>nicht mehr als 2.000 Tonnen</b> an Bodenaushubmaterial für eine Rekultivierungsmaßnahme oder zur Untergrundverfüllung verwendet werden.</li> <li>✓ im Falle einer bekannten, regionalen Belastung das Material <b>nur in derselben Region</b>, für die diese Hintergrundbelastung bekannt ist, verwertet wird.</li> <li>✓ keine Verwertung <b>im oder unmittelbar über dem Grundwasser</b> stattfindet.</li> </ul>

DATUM	UNTERSCHRIFT des BAUHERRN

11. BESTÄTIGUNG DES BAUHERRN / AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS
<p>Es wird (je nach Angabe in Punkt 2 und 3) vom Bauherrn oder dem aushebenden Unternehmen bestätigt, dass beim Ausheben keine augenscheinlichen Verunreinigungen (zB Mineralöl oder mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) wahrgenommen wurden.</p>

DATUM	UNTERSCHRIFT des BAUHERRN / AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS